



Europäischer Rat

Brüssel, den 3. April 2024
(OR. en)

EUCO 7/24
COR 3 (de,et,hu,lv,sk,sv)

CO EUR 6
CONCL 2

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (21. und 22. März 2024) – Schlussfolgerungen

In Dokument EUCO 7/24 muss Nummer 21 auf Seite 7 wie folgt lauten:

„21. Der Europäische Rat verweist auf seine früheren Schlussfolgerungen, in denen die Hamas für ihre brutalen und willkürlichen Terrorangriffe in ganz Israel vom 7. Oktober 2023 auf das Schärfste verurteilt wurde, das Recht Israels anerkannt wurde, sich im Einklang mit dem Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht zu verteidigen, und die unverzügliche Freilassung aller Geiseln ohne Vorbedingungen gefordert wurde. Ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen geben Anlass zu großer Sorge. Hamas und andere bewaffnete Gruppierungen müssen unverzüglich **humanitären Zugang zu allen verbleibenden Geiseln** gewähren. Der Europäische Rat ruft den Rat auf, die Arbeit zur Annahme weiterer einschlägiger restriktiver Maßnahmen gegen die Hamas zu beschleunigen.“